

Allgemeine Verkaufsbedingungen NBN

Version 2025-05-28

1: Umfang

- 1.1. Gemäß dem Gesetz vom 3. April 2003 (geändert durch das Gesetz vom 28. Februar 2013 zur Festlegung des Wirtschaftsrechts, Amtsblatt vom 27. Mai 2003) ist das Normenbüro ("NBN") unter anderem für die Veröffentlichung von Normen und technischen Unterlagen zuständig. NBN vertreibt internationale, europäische und/oder belgische Normen. Zu diesem Zweck kann NBN gegebenenfalls auch im Namen und auf Rechnung des Kunden handeln.
- 1.2. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle von NBN erbrachten Dienstleistungen und Warenlieferungen, einschließlich dematerialisierter und digitaler Dienstleistungen und Inhalte, und deren Metadaten, sowie für jeden Lizenzvertrag oder jeden anderen mit NBN geschlossenen Vertrag. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten auch für alle gelegentlichen oder einmaligen Dienstleistungen, Verkäufe und Überlassungen.
- 1.3. Durch die Aufnahme von Geschäften mit NBN, die Inanspruchnahme von Dienstleistungen von NBN, die Erteilung eines Auftrags oder den Abschluss eines Vertrags mit NBN bestätigt der Kunde unwiderruflich den Erhalt eines Exemplars dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen, erklärt sich mit deren Verbindlichkeit einverstanden und akzeptiert deren Anwendung unter Ausschluss aller anderen Geschäftsbedingungen. Allgemeine oder besondere Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, NBN hat ihnen vorher ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.
- 1.4. Der Kunde kann sich nicht auf Geschäftspraktiken oder -gepflogenheiten berufen, die diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen entgegenstehen, und kann keine Ansprüche auf solche Praktiken oder Gepflogenheiten stützen.

2: Abschluss der Vereinbarungen

- 2.1. Preise, Offerten, Kostenvoranschläge, Bestellformulare und sonstige Unterlagen von NBN werden, sofern nicht anders vereinbart, nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt, sind stets freibleibend, stellen keine Verpflichtung seitens NBN dar und sind daher nicht als "Angebote" zu verstehen.

- 2.2. Die Annahme von Preisen, Offerten, Kostenvoranschlägen, Bestellformularen und anderen in Absatz 2.1 genannten Unterlagen durch den Kunden oder die Erteilung eines Auftrags durch den Kunden stellen erst ein "Angebot" des Kunden an NBN dar, das erst durch die schriftliche Annahme durch die Geschäftsleitung von NBN verbindlich wird. Es ist davon auszugehen, dass eine Rechnung von NBN und die Erbringung von Dienstleistungen oder die Lieferung von Waren oder Inhalten immer eine Annahme des Angebots des Kunden darstellt.
- 2.3. Kundenaufträge sind verbindlich. Es wird erwartet, dass der Kunde die Eigenschaften und sonstigen Merkmale der bestellten Dienstleistungen, Waren oder Inhalte kennt. Einzig der Kunde ist verantwortlich für die Wahl der Art der Dienstleistungen, Waren oder Inhalte, die gemäß seinen eigenen Anforderungen spezifiziert werden.
- 2.4. NBN verpflichtet sich, im Rahmen der technischen Beschränkungen und der verfügbaren Ressourcen die Dienstleistungen zu erbringen und die Waren gemäß dem Vertrag oder der Lizenz zu liefern.
- 2.5. Der Kunde akzeptiert, dass aufgrund der Art der Dienstleistung innewohnender technischer Beschränkungen, und soweit im Vertrag oder in der Lizenz nicht anders angegeben, weder der ständige Zugang, die Nutzung oder Aktualisierung noch die Qualität, die Integrität, die Verfügbarkeit oder die Kapazität/der Umfang der Dienstleistung ständig gewährleistet werden können. Der Kunde verzichtet hiermit unwiderruflich auf alle diesbezüglichen Schadensersatzansprüche.
- 2.6. NBN ist berechtigt, jederzeit und ohne vorherige Ankündigung Maßnahmen zu ergreifen, um die Kontinuität der Dienstleistung zu gewährleisten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Änderung von Zugangscodes, Benutzerzugängen und Benutzernamen, Ruf-/Login-Nummern und Anmeldeverfahren, Wartungsarbeiten, Änderungen an der Infrastruktur, Änderungen an der IT-Architektur sowie technische oder verfahrenstechnische Änderungen. Alle direkten oder indirekten Folgen und/oder Kosten, die sich aus solchen Maßnahmen ergeben oder die diese für die Kunden oder ihre interne Infrastruktur verursachen können, liegen in der alleinigen Verantwortung der Kunden und begründen keinen Anspruch auf Entschädigung.
- 2.7. NBN ist berechtigt, die vom Kunden zur Verfügung gestellten (personenbezogenen) Daten zu speichern, zu nutzen und zu verarbeiten, wenn dies im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen von NBN gemäß den belgischen Datenschutzgesetzen steht. Der Kunde hat das Recht auf Einsichtnahme, Zugang und Änderung der personenbezogenen Daten gemäß den europäischen und belgischen Datenschutzgesetzen. Dies kann durch Kontaktaufnahme mit NBN über die üblichen Kommunikationsmittel geschehen. Die Datenschutzbestimmungen von NBN sind auf der Website von NBN einsehbar.

- 2.8. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Erwerb und die vollständige oder teilweise Nutzung der Dienstleistungen, Waren und Inhalte von NBN ausschließlich zu beruflichen Zwecken erfolgen soll.
- 2.9. Die Dienstleistungen, einschließlich der Zugangs- und sonstigen Codes, sind persönlich und dürfen vom Kunden nicht an Dritte übertragen werden.
- 2.10. Der Kunde trägt gegenüber NBN die alleinige Verantwortung für die Nutzung der Dienstleistungen, Waren und Inhalte, auch wenn dies mit oder ohne Zustimmung oder Wissen des Kunden durch Dritte geschieht. Der Kunde muss NBN jeden Schaden ersetzen, der durch eine solche Nutzung entsteht oder daraus resultiert.

3: Preise

- 3.1. Alle Preise und Tarife sind Nettopreise und verstehen sich ausschließlich jeglicher direkter oder indirekter, gegenwärtiger oder zukünftiger Versandkosten oder Steuern, wie u.a. Mehrwertsteuer, Quellensteuer, Zölle, Kosten, Bußgelder, Reprographie-, Urheber-, Verlags- oder andere Rechte oder jeglicher anderer Vergütung und/oder Kosten im Zusammenhang mit Dienstleistungen, Waren, Infrastrukturen oder anderem, auch solchen, die Dritten gehören oder von diesen angeboten werden und von denen der Kunde direkt oder indirekt, notwendigerweise oder nicht, Gebrauch macht, um Zugang zu den Dienstleistungen oder der Infrastruktur von NBN zu erhalten.
- 3.2. Alle Preise und Tarife können von Rechts wegen und ohne Vorankündigung zum 1. Januar eines jeden Jahres gemäß dem Gesetz über Konjunkturmaßnahmen automatisch an den Index auf der Grundlage von 80 % der tatsächlichen Kosten angepasst werden. Für die Indexierung gilt die folgende Formel:
- indexierter Preis = Ausgangspreis x (0,2 + 0,8 (neuer Index/Basisindex), wobei der Ausgangspreis der bei Vertragsbeginn geltende Preis ist, der Basisindex der Lohnreferenzindex von AGORIA am 1. Januar des Jahres der Vertragsunterzeichnung und der neue Index der Lohnreferenzindex von AGORIA am 1. des Januars eines jeden Jahres ist.
- 3.3. Die Preise für ausländische Standards und Inhalte können in Abhängigkeit von Wechselkursschwankungen variieren und werden daher immer als vorbehaltlich von Änderungen durch NBN ausgewiesen.
- 3.4. Der Preis für eine identische Papierversion einer Norm oder eines Inhalts wird auf 150 % des Preises für das entsprechende PDF festgelegt.

4: Bereitstellung der Normen und Inhalte

- 4.1. Innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen nach Eingang einer Bestellung und sofern nicht anders vereinbart, versendet NBN die im Katalog enthaltenen Normen oder Inhalte in elektronischer oder Papierform. Diese Lieferfristen und andere mögliche Fristen werden nach Möglichkeit eingehalten, sind jedoch nicht verbindlich. Bei ausländischen Normen teilt NBN dem Kunden bei jeder Bestellung die voraussichtliche Lieferfrist mit, da diese Normen nicht ab Lager lieferbar sind.
- 4.2. Der Kunde wird von NBN informiert, wenn Liefertermine nicht eingehalten werden können oder Normen (vorübergehend) nicht verfügbar sind. Die Überschreitung von Lieferfristen berechtigt den Kunden nicht zu Schadensersatzansprüchen oder zur Auflösung des Vertrages.
- 4.3. Alle Transporte, einschließlich derer, die von NBN oder deren Transportunternehmen durchgeführt werden, erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden.
- 4.4. Rücksendungen von Kundenlieferungen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Erhalt der Bestellung erfolgen und die Originalverpackung der Papiernormen ungeöffnet ist. Der Kunde ist für die Rücksendung der Normen an NBN verantwortlich. Die Rücksendung elektronischer Versionen von Normen ist nur dann zulässig, wenn der Kunde nachweisen kann, dass eine Datei nicht lesbar ist, obwohl er über die entsprechende Software zum Lesen dieses Dateityps verfügt.

5: Bezahlung

- 5.1. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Rechnungsstellung für die Online-Dienste jährlich im Voraus, jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres.
- 5.2. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung per Banküberweisung auf das folgende NBN-Konto: Nummer 000-3255621-10 (IBAN : BE41 0003 2556 2110, BIC : GEBABEBB) innerhalb von 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum. Ein davon abweichender Vermerk des Kunden auf dem Bestellformular oder einem anderen Dokument ist nicht bindend.
- 5.3. Wenn eine Rechnung am Fälligkeitstag nicht beglichen ist (eine Einzahlung auf das Bankkonto von NBN gilt als Nachweis), wird der fällige Betrag automatisch und ohne vorherige Ankündigung um 10 %, mindestens jedoch um 25 € erhöht, unbeschadet des Anspruchs von NBN auf Entschädigung für Rechtsverfolgungs- und Inkassokosten.

- 5.4. Wird eine Rechnung nicht innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach Rechnungsdatum schriftlich angefochten, gilt die Rechnung als vom Kunden als korrekt akzeptiert und seine Schuld als anerkennt.
- 5.5. Der Kunde darf an NBN zu zahlende Beträge nicht mit Forderungen gegenüber NBN aufrechnen.

6: Haftung

- 6.1. Außer in Fällen von Betrug oder grober Fahrlässigkeit haftet NBN nicht für Schäden, die durch die von NBN gelieferten Normen, Inhalte oder technischen Unterlagen oder durch die von NBN erbrachten Dienstleistungen verursacht werden.
- 6.2. Außer in Fällen von Betrug oder grober Fahrlässigkeit haftet NBN nicht für die Kosten der Störung, entgangenen Gewinn und/oder indirekte Schäden.
- 6.3. Unbeschadet der Klauseln 6.1. und 6.2. gilt, dass, wenn NBN aus irgendeinem Grund, auch im Falle einer Kündigung oder einer schwerwiegenden Vertragsverletzung, zu einer Entschädigung verpflichtet ist, diese Entschädigung in jedem Fall auf die Höhe des nachgewiesenen unmittelbaren Schadens und unter Ausschluss aller anderen Schäden begrenzt ist. Darüber hinaus darf die Entschädigung in keinem Fall den Nettopreis der erbrachten Dienstleistungen, Waren oder Inhalte übersteigen, wobei der Nettopreis der im Vertrag festgelegte Preis ist, der zum Zeitpunkt des Schadenseintritts in Kraft war.
- 6.4. NBN haftet nicht für Schäden, die durch unvorhergesehene Umstände oder einen Fall höherer Gewalt verursacht werden, oder für Schäden, die durch eine vorübergehende oder dauerhafte Einstellung der Dienstleistung oder durch Maßnahmen oder Einstellung durch Dritte verursacht werden, z.B. durch Netzbetreiber oder Datenanbieter, die von den Kunden, ob per Abonnement oder nicht, für den Zugang zum Netz von NBN genutzt werden.
- 6.5. Wenn diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen ausdrücklich eine Verpflichtung des Kunden vorsehen, ist die Haftung oder Mithaftung von NBN im Sinne der vorstehenden Ziffern 6.1 bis 6.4 ausgeschlossen.
- 6.6. NBN stellt lediglich eine Benutzerlizenz aus und kann daher keine Verantwortung für den Inhalt, die Übersetzung, die Genauigkeit, die Aktualisierungen, die Anwendbarkeit und/oder den Umfang der Normen, des Inhalts, der technischen Dokumentation oder der Dienstleistung und/oder der technischen Lösungen übernehmen.
- 6.7. NBN übernimmt keine Verantwortung für die Nutzung der Normen oder der entsprechenden Normen oder Inhalte, der technischen Unterlagen oder der Dienstleistungen, die der Kunde möglicherweise vornehmen möchte. Der Kunde stellt NBN auf erstes Anfordern von jeglichen Haupt- oder Nebenansprüchen Dritter frei.

- 6.8. Der Kunde hat sich zu vergewissern, dass die Normen, der Inhalt, die technische Dokumentation und die Dienstleistungen für die beabsichtigte Verwendung geeignet sind. Der Kunde stellt außerdem sicher, dass er im Besitz der neuesten Fassung der gewählten Normen, des Inhalts, der technischen Dokumentation und der Dienstleistungen ist und über die letzten Änderungen und/oder Ergänzungen informiert ist. Er wird seine Aufträge unter Berücksichtigung dieser Tatsache erteilen. Vor jeder Verwendung der Normen, des Inhalts, der technischen Dokumentation oder der Dienstleistungen prüft der Kunde, ob der Inhalt dem entspricht, was ein sachkundiger Fachmann von diesen Normen, dem Inhalt, der technischen Dokumentation und den Dienstleistungen erwarten kann. Der Kunde schließt einen Versicherungsvertrag zur Deckung von Schäden ab, die aus der Verwendung der Normen, des Inhalts, der technischen Dokumentation oder der Dienstleistungen entstehen können.

7: Rechte an geistigem Eigentum und Lizenzvereinbarung

- 7.1. Alle Rechte am geistigen Eigentum in Bezug auf herausgegebene Normen und/oder technische Unterlagen und/oder Inhalte und/oder Metadaten bleiben ausschließliches Eigentum von NBN oder des Inhabers der entsprechenden Rechte. NBN erklärt, dass es aufgrund seiner Leistungsfähigkeit über alle erforderlichen Rechte an geistigem Eigentum oder Lizenzen verfügt, um rechtmäßig Lizenzen oder Unterlizenzen zu vergeben.
- 7.2. Nach Erhalt des vereinbarten Preises durch NBN erhält der Kunde ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an den betreffenden Normen, deren Metadaten, Inhalten und/oder technischen Unterlagen. Dieses Nutzungsrecht ist zeitlich begrenzt und erlischt, wenn der betreffende Vertrag mit NBN endet oder gekündigt wird. Das Nutzungsrecht endet auch, wenn NBN selbst die Verwertungsrechte verliert. Bei Beendigung des Vertrages darf der Kunde die herausgegebenen Normen, deren Metadaten, Inhalte und technischen Unterlagen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von NBN und unter der Bedingung weiter nutzen, dass der vereinbarte Preis an NBN gezahlt wird. NBN legt den Preis selbst fest und teilt ihn dem Kunden auf Anfrage mit.
- 7.3. Normen, Inhalte, deren Metadaten und/oder technische Unterlagen dürfen nur intern vom Kunden verwendet werden, und die Normen, deren Metadaten, Inhalte und/oder technischen Unterlagen dürfen unter keinen direkten oder indirekten Umständen, weder entgeltlich noch unentgeltlich, vervielfältigt oder Dritten (unabhängig davon, ob sie zur Unternehmensgruppe des Kunden gehören oder nicht) zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 7.4. Jegliche Vervielfältigung, Zurverfügungstellung, Verbreitung, Weiterveräußerung, Vermietung oder Weitergabe von Normen, Metadaten, Inhalten und/oder technischen Unterlagen auf irgendeinem Medium oder mit irgendwelchen Mitteln an Dritte

(unabhängig davon, ob sie zur Unternehmensgruppe des Kunden gehören oder nicht) ist verboten, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung von NBN vor.

7.5. Verwendung von Künstlicher Intelligenz (KI)

Der Kunde verpflichtet sich, den Inhalt der Normen weder direkt noch indirekt zur automatisierten Verarbeitung durch Systeme der Künstlichen Intelligenz (KI) zu verwenden, es sei denn mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung des NBN.

Dieses Verbot umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- das Einlesen, Indexieren oder Analysieren des Normeninhalts durch ein beliebiges KI-System, unabhängig von der Umgebung (Cloud, lokal, hybrid);
- die (auch teilweise) Integration des Normeninhalts in Chatbots, KI-Assistenten, KI-Engines, Sprachmodelle oder andere automatisierte Entscheidungs- oder Analysesysteme;
- das Training, Fine-Tuning oder Verstärken von KI-Modellen auf Basis der Normen, ganz oder teilweise;
- die Verwendung der Normen im Rahmen von Text- und Data-Mining (TDM), auch in gesicherten oder lokalen internen Umgebungen.

Jede Ausnahme von diesem Verbot bedarf einer spezifischen Lizenz, die zuvor vom NBN erteilt wurde und die Bedingungen für Zugang, Nutzung, Sicherheit und Urheberrechtsschutz festlegt.

7.6. Der Kunde verpflichtet sich, Symbole, Wasserzeichen, Marken, Nummern oder andere Mittel zur Identifizierung von Normen, Inhalten, technischen Unterlagen oder Dienstleistungen nicht zu verändern, zu entfernen oder zu verfälschen. Der Kunde darf keine Nachahmungen von Normen, Metadaten, Inhalten, technischen Unterlagen und/oder Dienstleistungen verwenden, die unzulässigerweise das NBN-Zeichen tragen oder die fälschlicherweise als NBN-Normen dargestellt werden.

7.7. Der Kunde ist verpflichtet, NBN unverzüglich über jede ihm zur Kenntnis gebrachte Verletzung der Rechte von NBN zu informieren.

7.8. Der Kunde wird sich keine NBN-Marken oder den Namen NBN in irgendeiner Form oder zu irgendeinem Zweck aneignen oder verwenden, es sei denn, dies ist für die Erfüllung dieses Vertrags erforderlich.

7.9. Zusätzlich zu den oben genannten Bestimmungen gelten die folgenden Regelungen als Teil einer Lizenzvereinbarung:

- Der Kunde darf Normen, Metadaten, Inhalte und/oder technische Unterlagen nicht an Dritte (unabhängig davon, ob sie zur Unternehmensgruppe des Kunden gehören oder nicht) weitergeben und/oder vervielfältigen. Die Nutzer sind jedoch berechtigt,

Arbeitskopien der Normen anzufertigen, verpflichten sich jedoch, diese weder vorübergehend noch dauerhaft Dritten (unabhängig davon, ob sie zur Unternehmensgruppe des Kunden gehören oder nicht) zur Verfügung zu stellen.

- Am letzten Tag der Lizenzlaufzeit ist es die alleinige Verantwortung des Kunden, die Normen und technischen Unterlagen und Kopien davon auf eigene Initiative und Kosten zu vernichten. Dies gilt auch für Arbeitskopien, mit Ausnahme der in Abschnitt 7.2 vorgesehenen Kopien.

7.10. Die Fachleute, die die Normen entwickeln, unterliegen einer strengen Geheimhaltungspflicht. Alle Informationen und Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Arbeit der Normungsausschüsse zur Verfügung gestellt oder ausgetauscht werden, sind vertraulich, gleich in welcher Form. Die Fachleute dürfen diese Informationen und Unterlagen unter keinen Umständen über die Arbeitssitzungen des Ausschusses hinaus offenlegen, weitergeben oder verbreiten. Die Fachleute müssen die Informationen, zu denen sie Zugang haben, streng vertraulich behandeln. Die Beteiligung von Fachleuten an der Erarbeitung von Normen durch die Normungsausschüsse erfolgt nur unter der Bedingung, dass sie auf alle geistigen Rechte an den Normen und technischen Dokumenten, zu denen sie beigetragen haben, verzichten. Allein durch ihre Registrierung und ihre Teilnahme an den Ausschüssen übertragen sie automatisch und unentgeltlich alle geistigen Rechte - mit Ausnahme ihrer moralischen Rechte - an den Normen und technischen Dokumenten, zu deren Entwicklung sie beigetragen haben, an NBN.

7.11. Die Teilnehmer an Informationsveranstaltungen, Schulungen, Präsenzveranstaltungen oder als Teil der E-Learning-Plattform oder eines Webinars verpflichten sich, das Urheberrecht von NBN an sämtlichem Bildungs- und Unterrichtsmaterial, sei es in Form von mündlichen und/oder visuellen Präsentationen, zu beachten.

8: Übertragung

8.1. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von NBN sind dieser Vertrag und/oder die Lizenz, einschließlich der darin genannten Rechte und Pflichten, weder ganz noch teilweise durch den Kunden übertragbar. Sie können nicht als Sicherheiten betrachtet werden und gehören nicht zum Betriebsvermögen des Kunden.

8.2. NBN ist jederzeit berechtigt, den Vertrag und/oder die Lizenz, einschließlich der darin genannten Rechte und/oder Pflichten, und/oder die sich daraus ergebenden Forderungen, Entschädigungen, einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten, ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen oder zu verpfänden, ebenso wie das Eigentum an den betreffenden Waren. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass ein Dritter gegebenenfalls die übertragenen Rechte, Verpflichtungen und/oder Forderungen von NBN gegenüber dem Kunden geltend machen kann, und verpflichtet sich, auf erstes Anfordern

alle für die rechtliche oder administrative Übertragung erforderlichen Dokumente zu unterzeichnen.

9: Verstöße

- 9.1. Im Falle eines Verstoßes gegen eine der in vorstehenden Ziff. 7 und/oder 8 genannten Bestimmungen ist der Kunde gegenüber NBN zu einer Entschädigung in Höhe von 25.000 € pro Verstoß verpflichtet, vorbehaltlich des Rechts von NBN, einen höheren Betrag für die Behebung des tatsächlichen Schadens zu fordern. Die Parteien sind sich einig, dass der Preis eine realistische Schätzung des durch die betreffenden Verstöße verursachten Schadens darstellt.
- 9.2. Der Kunde ist verpflichtet, NBN im Falle von Ansprüchen Dritter stets schadlos zu halten und NBN für direkte oder indirekte Schäden und Interessen zu entschädigen, die sich aus der Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen durch den Kunden ergeben.

10: Aussetzung im Falle eines Verstoßes

- 10.1. Wenn der Kunde gegen eine oder mehrere Verpflichtungen aus diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen und/oder den Besonderen Bedingungen und/oder den Einzelheiten des übermittelten Dienstleistungsangebots, einschließlich der geschlossenen Verträge und Vereinbarungen, verstößt und/oder diese nicht erfüllt, kann NBN den Zugang, die Abonnements und die dem Kunden zur Verfügung stehenden Dienstleistungen ganz oder teilweise ohne vorherige oder förmliche Ankündigung aussetzen, unbeschadet der Zahlung des Preises, der Entschädigung, der Zinsen und Kosten oder des Schadensersatzes, den der Kunde NBN schuldet.

11: Beendigung

- 11.1. Wenn der Kunde gegen eine oder mehrere Verpflichtungen aus diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen und/oder den Besonderen Geschäftsbedingungen und/oder aus den Einzelheiten des übersandten Dienstleistungsangebots, einschließlich der geschlossenen Verträge und Vereinbarungen, verstößt und/oder diese nicht erfüllt, ist NBN berechtigt, den Vertrag von sich aus zu kündigen, wenn eine förmliche Aufforderung 15 Kalendertage ab dem Datum der Benachrichtigung unbeantwortet bleibt, und zwar ohne weitere Benachrichtigung oder Entschädigung, unbeschadet des Preises, der Entschädigung, der Zinsen und Kosten oder des Schadensersatzes, den der Kunde NBN schuldet.

12: Unabhängigkeit der Klauseln

- 12.1. Wenn eine der Klauseln dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen unwirksam ist oder wird, wird diese Klausel aus dem Vertrag gestrichen und alle anderen Klauseln bleiben in Kraft.

13: Streitigkeiten - Anwendbares Recht

- 13.1. Es gilt belgisches Recht.
- 13.2. Alle Streitigkeiten in Bezug auf die Gültigkeit, die Auslegung oder die Ausführung der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen werden ausschließlich von den Gerichten in Brüssel oder gegebenenfalls vom Friedensrichter des zweiten Bezirks von Brüssel entschieden.